



Referenz/Aktenzeichen: BAV-511.3//

---

# Weiterentwicklung FDV A 2024

## Fachthema Funktionen

### R 300.1 - 15

---

#### Vorschriftenreferenz

FDV R 300.1 - 15

---



---

# 1. Handlungsbedarf

*Was ist der Grund für die Weiterentwicklung?*

---

Die FDV richten sich hauptsächlich an das operative Personal, sie wirken unmittelbar auf die Sicherheit. Für die verschiedenen Funktionen ist jeweils eine Anzahl Regeln massgebend. Die übrigen Regelungen sind für die jeweilige Funktion nicht relevant. Eine Auswahl nach Funktion ist nur nach Kenntnissen des Gesamtwerks und dem Verständnis der einzelnen Kapitel bzw. Texte möglich.

Jede Eisenbahnunternehmung ist verantwortlich, dass die Anwender die für sie relevanten Bestimmungen aus den FDV und BV identifizieren können. Dies wird im Rahmen der Ausbildung, teilweise auch mittels Dokumentenmanagement/Tools unterstützt. Der Umstand, dass das Gesamtwerk im Wesentlichen bekannt sein muss, fördert das Gesamtverständnis. Der Umstand, dass trotz der nicht durchgehend klar ersichtlichen Adressierung aller Bestimmungen ein gewisses Gesamtverständnis vorausgesetzt wird, kann auch zu Überforderung von einzelnen Anwendern führen. Je weniger Bestimmungen für einen Anwender relevant sind, desto schwieriger wird es für ihn, diese und deren Zusammenhänge zu identifizieren. Zudem können der Inhalt und die Komplexität der Regelungen bzw. Formulierungen für gewisse Anwender sprachlich oder kognitiv herausfordernd sein.

Mit einer zielgerichteten Adressierung der einzelnen Bestimmungen sollen die Anwender dabei unterstützt werden, die für sie relevanten Regeln und Zusammenhänge besser zu erkennen.



---

## 2. Analyse und Entwicklung

*Wo liegt das Problem? Was gibt es für Lösungsmöglichkeiten?*

---

### 2.1 Situationsanalyse

Die FDV sollen prozessorientiert strukturiert bleiben. Dies insbesondere, weil die Komplexität des operativen Eisenbahnbetriebes und damit die Schnittstellen zwischen Mensch, Technik und Organisation hoch ist. Nur eine gesamtheitliche Betrachtung kann das erforderliche Gesamtverständnis von betrieblichen Abläufen fördern. Damit wird auch bezweckt, dass eine Person, welche eine Funktion ausübt, auch ein wenig über die Schnittstelle hinaus Verständnis für die im Ablauf vorgelagerte und nachfolgende Tätigkeit einer anderen Funktion hat (i.d.R. durch eine andere Person ausgeführt). Es soll ersichtlich sein, an welche Funktion sich die einzelnen Bestimmungen richten. Dabei kann eine Bestimmung an mehrere Funktionen adressiert sein. Durch die klare Zuordnung an Adressaten soll die Möglichkeit geschaffen werden, die für den Anwender relevanten Bestimmungen zu filtern. Die Anwendenden erhalten so nur die für ihre Funktion gültigen Bestimmungen. Es besteht die Möglichkeit, nicht relevante Vorgaben auszublenden.

### 2.2 Lösungsentwicklung

1. Es werden nur Funktionen zugeteilt, welche in den FDV als solche benannt sind. Dies betrifft folgende Funktionen:
  - Fahrdienstleiter / Fahrdienstleiterin FDL
  - Lokführer / Lokführerin LF
  - Rangierer / Rangiererin RA
  - Rangierleiter / Rangierleiterin RL
  - Zugvorbereiter / Zugvorbereiterin ZVB
  - Zugbegleiter / Zugbegleiterin ZBE
  - Sicherheitsleitung SL
  - Sicherheitschef / Sicherheitschefin SC und Arbeitsstellen-Koordinator / -Koordinatorin AKO
  - Sicherheitswärter / Sicherheitswärterin SIWÄ
  - Vorwarner / Vorwarnerin VW
  - Sachverständige Person (R 300.11) SP
  - Instruierte Person (R 300.11) IPDiese Aufzählung ist abschliessend.
2. Es werden einer Funktion diejenigen Ziffern zugeordnet, in welchen sie direkt angesprochen wird (muss etwas tun) resp. direkt betroffen ist (muss etwas wissen), und alle Ziffern, welche für ein gewisses Gesamtverständnis und Situationsbewusstsein sinnvoll sind (sollte etwas wissen). Auf die Darstellung der Unterscheidung «direkt angesprochen/betroffen» und «Gesamtverständnis/Situationsbewusstsein» wird bewusst verzichtet, da die Abgrenzung nicht immer eindeutig ist.
3. Die Zuteilung erfolgt bis auf die unterste Stufe der FDV-Ziffern.
4. Pro Ziffer kann es mehrere zugeweilte Funktionen geben.





## 3. Lösungsvorschlag

### 3.1 Funktionen

#### 3.1.1 Umsetzung

##### R 300.1 Grundlagen

Folgende Bestimmungen werden neu (rot) aufgenommen:

##### **1.2.2 Anwendbarkeit der Vorgaben nach Funktionen**

Die Vorgaben der schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV sind den verschiedenen Funktionen nach FDV zugeteilt. Die einzelnen Vorgaben sind denjenigen Funktionen zugeteilt, welche diese Tätigkeiten ausüben und gleichzeitig denjenigen Funktionen, welche diese Vorgaben zur Erreichung eines Gesamtverständnisses benötigen.

Aus den Betriebsvorschriften der Infrastrukturbetreiberinnen und der Eisenbahnverkehrsunternehmen muss für das Personal eindeutig ersichtlich sein, welche Funktionen durch wen wahrzunehmen sind. Dies mit dem Ziel das Bewusstsein des betroffenen Personals sicherzustellen.

Die Funktionen nach FDV sind in den Erklärungen der Begriffe definiert und mit einer Abkürzung versehen. Die Zuteilungen der FDV-Vorgaben zu den Funktionen sind in Beilage 3 zur RL BV-FDV ersichtlich.

##### R 300.1 Anlage 1 (neu)

##### **Teil-Geltungsbereiche und Funktionen FDV**

Die Funktionen nach FDV sind in den Erklärungen der Begriffe definiert und mit einer Abkürzung versehen. Die sich verbindlich aus den FDV ergebende Zuteilung der einzelnen FDV Ziffern zu den Funktionen nach FDV (Abkürzung) findet sich zugleich in Beilage 3 der RL BV-FDV mit informativem Charakter. Die Zuteilung der Funktionen nach FDV an das betreffende Personal liegt in der Verantwortung der ISB und EVU.

##### Zuteilung der Bestimmungen in den FDV nach Funktionen

Die Zuteilung der Bestimmungen in den FDV nach Funktionen wurde auf Basis der heutigen FDV A2020 einer Excel-Liste erfasst. Diese ist als Beilage zu diesem WEB verfügbar.

Nach der Bereinigung werden die Inhalte der Excel-Liste in einen neuen Anhang der RL BV-FDV aufgenommen.



Referenz/Aktenzeichen: BAV-511.3//

Musterseite aus Anhang X der RL BV-FDV (künftige Version)

FDV		Teil-Geltungsbereiche									Adressaten FDV-Funktionen											
R300.x	Ziffer	ausschl. RaBe	Aussensignale IOP	Aussensignale nicht IOP	Fahrten ohne Signale mit Zust.	Tram	FSS ETCS L2	Zahnrad	Zugverband	LF	FDL	ZB	RL	RA	ZV	SL	SC / AKO	SIWÄ	VW	SV schalten und erden	IP schalten und erden	
1	1	X	X	X	X	X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	2.1.1	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1	2.1.2	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1	2.1.3	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
[...]																						
2	1.1.1	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	1.1.2	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0	0
2	1.1.3	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0	0
2	1.1.4	X	X	X	X	X	0	0	0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0	0
[...]																						

Beilage:

- Zuordnungstabelle FDV 2024